Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 58. Abendblatt. Donnerstag, den 4. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

11. Plenarsitzung vom 3. Februar.

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissare, später Dr. Leonhardt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Entwurfes eines allgemeinen Jagdpolizei-Gesetzes.

Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um die §§. 4—10, welche von der Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke handeln. Diese Bildung ist in dem Kommissions-Vorschlage dem Gemeinde-Vorsteher, beziehentlich dem Bürgermeister, Schulzen ꝛc. übertragen.

Es liegen hierzu folgende Amendements vor:

Hr. v. Bernuth will das Recht den „betheiligten Grundbesitzern", event. den „Gemeindebehörden" übertragen.

Die Regierungsvorlage setzt die Größe gemeinschaftlicher Jagdbezirke auf höchstens 1000 Morgen fest.

Herr v. Waldaw-Steinhöfel beantragt die Worte „jedoch nicht über 1000 Morgen" zu streichen.

Herr Hasselbach erklärt sich gegen das Amendement v. Bernuth, indem er es für unmöglich erachtet, die Entscheidung über die Jagdbezirke in die Hände der Gutsbesitzer zu legen, da das Gesetz gar keine Handhabe dafür gebe, in welcher Weise ein legaler Beschluß herbeigeführt werden solle.

Der Regierungs-Komm. Präsident Oppermann erklärt sich ebenfalls gegen das Amendement.

Herr v. Klützow bemerkt, daß unter „Gemeindebehörden" im alten Gesetz auch nur der „Gemeinde-Vorstand" gemeint gewesen sei, weil es sich hierbei lediglich um die Exekutive handle. Der in der Vorlage gebrauchte Ausdruck „Gemeinde-Vorstand" schließe sich also nur der Praxis an.

Graf Borries rechtfertigt noch einmal die in der Provinz Hannover bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; Herr v. Bernuth sein Amendement, welches nur den Zweck habe, den Interessenten das Recht zu geben, über die Nutzung ihrer Privat-Interessen jetzt zu beschließen.

Herr Hasselbach beantragt Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage, welche das Recht zur Ordnung der Jagdbezirke dem Gemeinde-Vorstande beilegt.

Bei der Abstimmung wird das Amendement von Bernuth abgelehnt, das Amendement v. Waldaw angenommen. Die §§. 4—10 werden demnächst mit der Aenderung angenommen, daß der in der Regierungs-Vorlage gebrauchte Ausdruck „Gemeinde-Vorstand" wiederhergestellt wird.

§. 13 bestimmt, daß die Besitzer der, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten von einem Jagdvorstande vertreten werden sollen, welcher aus drei von den Grundbesitzern aus ihrer Mitte zu wählenden Deputirten u. s. w. besteht.

Hr. Hasselbach beantragt zu setzen: „werden in allen Jagdangelegenheiten von dem Gemeinde-Vorstande vertreten."

Graf Brühl empfiehlt das Amendement, indem er sich gegen die Bildung von Jagdvorständen überhaupt ausspricht. In dieselben würden meist Krämer, Juden und Postschreiber gewählt — die unangenehmste Gesellschaft, welche man sich denken kann. — Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow: Die Regierung wolle hier der Selbstverwaltung Rechnung tragen und dafür werde sie angegriffen. Der Zustand sei nicht so düster, wie Graf Brühl ihn schildert; er bezeuge demselben aber gern, daß wohl in dessen nächster Umgebung recht böse Elemente wären, auf welche die Schilderung ungefähr passe, im Allgemeinen könne man zu unserer ländlichen Bevölkerung das Vertrauen haben, daß sie nicht blos Juden und ausrangirte Postbeamte wählen werde, sondern Leute, welche vernünftig und verständig wären. Er empfehle den Vorschlag der Regierungsvorlage.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Hasselbach angenommen.

Hr. Rasch (Hannover) rechtfertigt einen von Hrn. v. Bernuth beantragten Zusatz-Paragraphen 14a, wonach den Städten auf den innerhalb der städtischen Feldmark belegenen Grundstücken der Stadt, der Bürger und Einwohner, insoweit auf solchen das städtische Jagdrecht bisher durch die Bürger ausgeübt ist, ausnahmsweise eine andere Benutzung der Jagd gestattet sein soll, wenn Magistrat und Stadtverordnete die Fortdauer dieses Verhältnisses beschließen.

Graf Brühl gegen diesen Antrag, während v. Borries das Amendement vertheidigt, indem er die Hoffnung ausspricht, daß, nachdem der Jagdvorstand gefallen ist, sich auch noch mehr Stimmen gegen die Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Provinz Hannover finden würden. — Der Herzog von Ujest empfiehlt ebenfalls das Amendement v. Bernuth. — Dasselbe wird abgelehnt

Um 3¾ Uhr beantragt Graf Münster die Vertagung der Sitzung. — Der Präsident erklärt, daß für den Fall der Vertagung eine Abendsitzung abgehalten werden müßte; der Vertagungsantrag wird abgelehnt und in der Berathung fortgefahren.

Die Regierungsvorlage verbietet im §. 23 die Jagd an Sonn- und Festtagen während der Kirchzeit. Derselbe wird mit einem Amendement des Grafen Münster, welches das Jagen an Sonn- und Festtagen bei 5—20 Thlrn. Strafe verbietet, angenommen. Unverändert bleiben die §§. 24—30. §. 31 erhält folgenden Wortlaut: „§. 31. In denjenigen Städten, welche in Polizeisachen der unmittelbaren Aufsicht der Landespolizeibehörde unterstellt sind, werden die in diesen Gesetze den Landräthen übertragenen Befugnisse von den Ortspolizeibehörden ausgeübt." §. 32 erfährt keine, §. 33 eine geringfügige Aenderung. §. 34 wird unverändert angenommen. Demnächst wird dem ganzen Gesetze die Zustimmung ertheilt. Der Präsident schließt die Sitzung um 5 Uhr und beraumt die nächste auf Freitag Vormittag 11 Uhr an.

Deutschland.

□ **Berlin**, 3. Februar. Der „Levant Herald" bringt aus Galata eine Mittheilung, nach welcher ein wohlbekannter Diplomat bemüht gewesen sei, mit dem Vicekönig von Egypten ein Arrangement der Art zu Stande zu bringen, daß dieser, wenn der Streit zwischen der Türkei und Griechenland gewisse Eventualitäten herbeiführen sollte, die Pforte mit einem Kontingent von 40,000 Mann und 10 Kriegsschiffen unterstütze und einwillige, daß die in der Türkei gegen die Griechen beschlossenen Maßregeln auch auf Egypten ausgedehnt worden. Dieselbe Persönlichkeit soll nach dieser Mittheilung bestrebt gewesen sein, von Egypten eine Garantie für eine von der Pforte aufzunehmende Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterl. zu erlangen, in welchem Falle ein bekannter jüdischer Bankier die Anleihe zu übernehmen enschlossen gewesen sein soll. Da sich der österreichische Gesandte Baron von Prokesch-Osten zur Zeit in Egypten aufhält, so ist jedenfalls dieser unter dem „wohlbekannten Diplomaten" gemeint. Die Unterhandlungen sollen übrigens zu keinem Ziele geführt haben, und Herr v. Prokesch entschlossen sein, nächstens nach Konstantinopel zurückzukehren. — Bei den früheren Verhandlungen des Zollvereins war bei Feststellung der Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker angenommen worden, daß der Satz von 2 Thlr. 22½ Sgr. resp. von 3 Thlr. 10 Sgr. für den Ctr. Steuervergütung dem geringeren Rüben-Rohzucker den Absatz nach dem Auslande verschließen werde. Es wurden von vornherein weitere Beschränkungen vorbehalten, wenn diese Voraussetzung sich nicht bestätigen sollte. Es hat sich nun in Preußen herausgestellt, daß die Steuervergütung diese Wirkung nicht hat, sondern daß diese auch für geringern Rohzucker in Anspruch genommen worden ist. Deshalb ist in Preußen die Anordnung getroffen worden, daß die Zollvergütung nur dann für ausgeführten Rübenzucker gewährt werden soll, wenn derselbe mindestens 86 Prozent krystallinischen Zuckers enthält. Die preußische Regierung hat es nun gegenwärtig für angemessen gehalten, beim Zollverein eine gemeinsame Anordnung in derselben Richtung anzubahnen und zwar mit der Bestimmung, daß diejenigen Personen, welche eine Vergütigung in Anspruch nehmen, bei der Ausführung die Versicherung zu geben haben, daß der Rübenzucker nicht unter 86 Prozent krystallinischen Zuckers in sich schließt und daß diese Vergütung versagt, resp. eine Entscheidung der Steuer-Direktion eingeholt werden soll, wenn er so viel Prozente nicht enthält. Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins hat eine Vorlage an den Bundesrath gerichtet, dem Vorstehenden gemäß Beschluß zu fassen. — Die Gerüchte von Verhandlungen über die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin erneuern sich unabläßlich trotz der Dementis, die sie erfahren haben. Neuerdings wird die Angelegenheit selbst benutzt, um die Zwei-Seelen-Theorie im Ministerium wieder hervorzusuchen und einen Gegensatz zwischen der „Strömung Bismarck" und dem „System Mühler" zu konstatiren. Es sind dies indessen ganz unbegründete und haltlose Kombinationen. Jedermann, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, wird sich sagen, daß bei derartigen Verhandlungen nicht der Kultusminister, sondern der Minister des Auswärtigen in erster Reihe steht und daß überhaupt die Pläne des Grafen Bismarck nicht durch entgegengesetzte Bestrebungen eines Fachministers durchkreuzt oder paralisirt werden können. Wiederholt mag schließlich nochmals werden, daß überhaupt von dergleichen Verhandlungen niemals die Rede gewesen ist. — Der Geh. Reg.-Rath im Bundeskanzler-Amt, Dr. Michaelis, ist von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg zum korrespondirenden Mitgliede für die historisch-politische Sektion gewählt worden. — Auf der Konferenz wegen der Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen kam auch die Frage zur Verhandlung, ob es nicht zweckmäßig sei, diese Anstalten mit Vorklassen zu versehen, die den Zweck der Vorbereitung für dieselben haben. Es wurde dagegen angeführt, daß die Provinzial-Gewerbeschulen Fachschulen seien und daß dieser Charakter derselben dadurch beeinträchtigt werden würde, doch erhob sich kein Bedenken dagegen, daß die einzelnen Gemeinden wie bisher selbstständige Vorschulen für die Provinzial-Gewerbeschulen errichten und die Leitung derselben dem Direktor der Gewerbeschulen mit übertragen können. Eine andere auf der Konferenz angeregte Frage bezog sich darauf, ob nicht den Bauhandwerkern mehr Rechnung getragen werden könne, welche im Sommer beschäftigt sind und nur die Wintermonate frei haben. Es wurde hierauf entgegnet, daß die Gewerbeschulen für den Bauhandwerker die Möglichkeit nicht ausschließen, einzelne Unterrichtsstunden lediglich während des Wintersemesters in hospitirender Weise zu besuchen, daß hiervon Seitens der Bauhandwerker auch Gebrauch gemacht werde und daß daher das Bedürfniß nach besondern Lehranstalten oder Einrichtungen für die Bauhandwerker da, wo Provinzial-Gewerbeschulen bestehen, bisher nicht hervorgetreten sei. Nachdem überdies noch darauf hingewiesen war, daß die angeregten Bedenken nicht sowohl die Einrichtung der Gewerbeschulen, welche für die Ausbildung der gewöhnlichen Bauhandwerker nicht bestimmt seien, als vielmehr dem Mangel an eigenen Unterrichtsanstalten für die bezeichnete Handwerkerklasse zum Gegenstand hätten und nachdem noch bemerkt worden war, daß es zweifelhaft erscheine, ob die vorhandenen Baugewerk-Schulen nach dem Wegfall der Meisterprüfungen überhaupt noch solchen Zuspruch finden würden, daß ihre fernere Erhaltung als Bedürfniß anzuerkennen sei, wurde von der weitern Erörterung der Frage Abstand genommen.

Berlin, 4. Februar. Se. Maj. der König hatte gestern Vormittags nach den gewöhnlichen Vorträgen eine längere Unterredung mit dem aus Posen hier eingetroffenen kommandirenden General des 5. Armeekorps, General v. Steinmetz, nahm an Stelle des erkrankten Geh. Kabinetsrathes v. Mühler den Vortrag des Civil-Kabinets vom Geh. Ober-Regierungs-Rath Wehrmann entgegen, empfing hierauf den Geh. Hofrath Borck zum Vortrag und arbeitete nach einer Ausfahrt mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends erschien der Hof mit seinen Gästen, die zuvor mit den Kronprinzlichen Herrschaften das Diner eigenommen hatten, in der Oper. — Bei Hofe findet, wie schon bekannt, heute Ball mit Buffets statt. Geladen sind zu diesem hohen Feste etwa 700 Personen. Die Ballmusik führt der Königl. Musikdirektor Bilse mit seiner Kapelle aus.

— (Pr.-Corr.) Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. soll jetzt einer endlichen Erledigung entgegengeführt werden. Die vormalige freie Stadt Frankfurt hatte bekanntlich die doppelte Eigenschaft eines souveränen Staats und einer städtischen Kommune. Bei dem Eintritt Frankfurts in die preußische Monarchie mußten daher die Einnahmen und Ausgaben, welche nunmehr rechtlich auf den neuen Staatsverband übergingen, von denjenigen, welche der Kommune zu verbleiben hatten, gesondert werden. Diese Auseinandersetzung stieß auf große Schwierigkeiten, — ein darüber bereits vereinbarter Vertrag (Receß), wurde von den früheren städtischen Kollegien nicht genehmigt und spätere Verhandlungen führten ebenso wenig zum Ziele. Die Stadt Frankfurt reichte dem Könige im vorigen Sommer ein Rechtsgutachten eines bekannten Rechtsgelehrten ein, nach welchem die Stadt vortheilhaftere Bedingungen in Anspruch nehmen zu dürfen meinte. Der König beauftragte nunmehr seinen höchsten juristischen Rath, das Kronsyndikat, mit einer Prüfung der Rechtsfrage; das Gutachten desselben bestätigte jedoch im Wesentlichen die Auffassungen, von welchen die Regierung bei den bisherigen Verhandlungen ausgegangen war. Die Regierung hegt nach wie vor den Wunsch, zu einer vertraulichen Verständigung mit der Stadt Frankfurt zu gelangen und die zu schließende Vereinbarung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen; sie wünscht nach wie vor den Gesinnungen des Wohlwollens Ausdruck zu geben, welche der König für die Stadt Frankfurt hegt, ebenso den Rücksichten, welche die Regierung der Stadt Frankfurt in Betracht ihrer früheren souveränen Stellung gerne angedeihen läßt. Auf der anderen Seite aber muß die Regierung den dringenden Wunsch haben, die Auseinandersetzung nicht aufs Ungewisse hinaus noch länger zu verzögern. Sie hat deshalb dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes über die in Rede stehende Auseinandersetzung in Gemäßheit des Rechtsgutachtens des Kronsyndikats vorgelegt — gleichzeitig aber dem Magistrat zu Frankfurt anheimgestellt, noch jetzt und vor der Beschlußnahme über dieses Gesetz neue Verhandlungen wegen einer vertragsmäßigen Regelung der Sache anzuknüpfen. Im Interesse der Stadt Frankfurt ist zu wünschen und zu hoffen, daß der Magistrat diesen Weg betreten möge.

— Der Bundesrath des norddeutschen Bundes ist zum 15. Februar nach Berlin berufen, um die Vorberathungen für die demnächstige Session des Reichstages zu halten.

Dresden, 1. Februar. Der bisherige französische Gesandte Baron Alex. Forth-Rouen, der heute beim König seine Abschiedsaudienz gehabt, kehrt als Wittwer in sein Vaterland zurück, da ihm zu Anfang vorigen Jahres seine Gattin, eine geborne Leurdelle d'Aranjo, in Dresden starb. Sie war eine Portugiesin, und eine ebenso fromme wie muthige Frau. Erst fünf Jahre alt, war sie mit ihren Eltern, welche ihrer legitimen Souveränin treu geblieben waren und zu deren Gunsten konspirirt hatten, vom Usurpator Dom Miguel ins Gefängniß geworfen worden, hatte aber die Richter, welche ihr die Namen der Verschworenen entlocken wollten, von der Spur vollständig abzulenken gewußt. Später (seit 1845) war sie ihrem Gemahl nach China und Griechenland, aus welchen Ländern derselbe werthvolle Sammlungen interessanter Gegenstände mitgebracht, sowie nach Sachsen gefolgt. Hier erfuhr sie einmal, daß in Lissabon das gelbe Fieber wüthe und ihre Familie davon bedroht sei. Sofort eilte sie dahin. Auf der Rückfahrt war sie in Gefahr, Schiffbruch zu leiden; an Bord herrschte Verzweiflung; die Passagiere waren auf dem Verdeck in größter Unruhe; sie saß ruhig in der Kajüte. „Ist es möglich, Madame", rief man ihr zu, „daß Sie hier bleiben, während das Schiff jeden Augenblick untergehen kann?" „Ich liebe es sehr," antwortete sie gelassen, „auch dann warm zu haben, wenn ich in die Tiefe des Meeres versinken muß."

Dresden, 1. Februar. (N.-Z.) Die in Dresden zusammengetretene Fraktion sogenannter „Demokraten", die sich zu einer Art von Centralcomité konstituiren zu wollen schien, ist allen Anzeichen nach schon wieder in der Auflösung begriffen. Am Sonnabend fand eine Versammlung der „Volkspartei" statt, in welcher Wigard (der bisherige Vorstand derselben) wegen seines Beitritts zu jener Fraktion hart mitgenommen wurde. Genauere Angaben über jene Versammlung enthält eine Korrespondenz der partikularistischen „Sächs. Ztg.", der Folgendes berichtet wird:

Vorgestern ist der Bruch zwischen der demokratischen oder Volkspartei und der Fortschrittspartei, zu dem die Erklärung des Dr. Petermann das Vorspiel gebildet hatte, vollständig geworden. Die zur Berathung über die bevorstehenden Landtagswahlen und den von Wigard, Schaffrath ꝛc. erlassenen Aufruf einberufene Versammlung der Volkspartei war zwar nur schwach besucht, stimmte aber den Ausführungen ihrer Wortführer, Dr. Petermann, Advokat Schraps, Bahlteich ꝛc., vollständig zu und faßte folgende Resolution: „Der von einigen „liberalen Politikern" wegen der bevorstehenden Landtagswahlen erlassene Aufruf könne nicht als ein im Namen der demokratischen Partei Sachsens ergangener anerkannt werden. Die demokratische Partei Sachsens habe mit der deutschen Fortschrittspartei nichts gemein, halte fest an ihren früheren Beschlüssen wegen der Rechtsbeständigkeit der Verfassungs- und Wahlgesetze vom Jahre 1848 und des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts und könne und werde daher an den bevorstehenden Landtagswahlen sich nicht betheiligen." Wigard, der in der Versammlung zugegen war und bei Erlaß jenes Aufrufs „übertrumpelt" worden zu sein scheint, wird wahrscheinlich in der Stille von demselben zurücktreten. Schaffrath soll wegen seiner ausgedehnten Geschäfte entschlossen sein, sowohl das Mandat als Reichstags-Abgeordneter niederzulegen, als auch auf eine Wahl in den sächsischen Landtag zu verzichten.

Leipzig, 30. Januar. Die Auktion der Bibliothek des Kaisers Maximilian von Mexiko ist jetzt beendet. Es sind im Ganzen 4484 Nummern unter den Hammer gekommen, und in Ansehung der ungeheuren Preise, welche für eine bedeutende Anzahl derselben erzielt wurden, charakterisirt sich diese Versteigerung als eine der größten, welche der Leipziger Auktionsbuchhandel in diesem Jahrhundert aufzuweisen hat. Wir nennen von den betreffenden Werken noch folgende: 510 Thlr. bezahlte man für eine Sammlung politischer, zum großen Theil revolutionärer Schriften aus mexikanischen Offizinen, aus den Jahren 1820 bis 1849 herrührend, für eine ähnliche Sammlung aus den Jahren 1745—1864 464 Thlr., für das Gelehrtenlexikon über das spanische Nordamerika, von Beristain de Souza, Mexiko 1816—1821, 352 Thlr., für eine etwas neuere Ausgabe desselben Buches 113 Thlr., für die Jahrgänge der „Gazeta de Mexiko" 1784—1821 203 Thlr., für Bustamente's Werke 150 Thlr., für die „Documentos para la historia de Méjico (Mexiko 1853—1857)" 128 Thlr., für „Sermonario, parte primera, Madrid 1624" 127 Thlr., für das mexikanische Regierungsblatt „El Telégrafo" 100 Thlr., die gleiche Summe für „Diario del imperio", für das „Diario de Mexiko, 1805 bis 1817", 40 Thlr. Ein großer Theil dieser Bücherschätze ist für die Bibliothek des britischen Museums angekauft worden.

Karlsruhe, 3. Februar. Durch landesherrliche Verordnung wird die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage neu geregelt. Für eine gewisse Anzahl

von Feiertagen wird dieselbe mehr oder weniger eingeschränkt.

Ausland.

Cuxhaven, 3. Februar. Der Aviso-Dampfer „preußischer Adler" ist heute nach London in See gegangen.

Wien, 2. Februar. Das offizielle Organ der serbischen Regierung erklärt, daß Griechenland im schlimmsten Falle im Kampfe gegen die Türkei nicht allein stehen würde. — In seiner Unterstützung der Konferenzbeschlüsse in Athen weist Rußland ausdrücklich auf die Chancen der Zukunft für Griechenland hin.

— 3. Februar. Im Abgeordnetenhause wurde heute das Gesetz, betreffend die Organisation des Reichsgerichtes und des Verfahrens vor demselben, angenommen.

Wien, 2. Februar. Die Einführung der obligatorischen Civilehe ist dermalen wieder fraglich geworden. Schon vor einiger Zeit hat man von einem Kompromisse der Kirche mit der Regierung gesprochen, nach welchem der Klerus seine Angriffe einstellen wollte, wenn die konfessionelle Gesetzgebung keinen Schritt vorwärts thäte. Die Haltung des Klerus, sowie der Minister Herbst und Hasner stimmen nun durchaus mit den Hauptpunkten jenes angeblichen Kompromisses überein und es wird heute mit Bestimmtheit behauptet, daß geheime Abmachungen zwischen den Bischöfen und einzelnen Ministern existiren, mögen diese nun genau formulirt sein oder nicht. Man erzählt sich, daß in einem vor Kurzem abgehaltenen Ministerrathe diese Angelegenheit zur Sprache kam und der Kaiser bei dieser Gelegenheit sich dahin ausgesprochen habe, daß es seiner Ansicht nach nicht gerathen sei, eine große Anzahl von Personen, die bereit seien, sich auf den Boden der Gesetzgebung zu stellen, durch extreme Maßregeln in die Opposition zu treiben. Er würde daher, falls ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Civilehe vom Reichsrathe beschlossen würde, von seiner Prärogative Gebrauch machen und dem betreffenden Gesetze seine Sanktion nicht ertheilen. — Der Gesetzentwurf wegen Einführung von Schwurgerichten für Preßsachen soll in nächster Zeit die Kaiserliche Sanktion erhalten und soll bei dieser Gelegenheit sicherem Vernehmen nach eine Amnestie für alle diejenigen erfolgen, die bisher in der neuen Aera wegen Verbrechen und Vergehen, begangen durch die Presse, verurtheilt worden sind. — Fürst Carlos Auersperg soll in der That wieder zum Präsidenten des Herrenhauses designirt sein. Das letztere kann bei diesem Tausche nur gewinnen, da der bisherige Präsident, Fürst Colloredo, trotz seiner übrigen vortrefflichen Eigenschaften, ein herzlich schlechter Präsident einer parlamentarischen Körperschaft ist. — Das Ministerium ist jedenfalls für die Einführung direkter Reichstagswahlen, das betreffende Gesetz soll jedoch erst gegen Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode (also ungefähr im Jahre 1872) eingebracht und sanktionirt werden. Bis dahin hofft man die czechische Frage gelöst zu haben.

— Die Beschlagnahme-Debatte im preußischen Abgeordnetenhause giebt der „N. fr. Pr." Stoff zu allerlei Deklamationen. Natürlich giebt sie ihr Urtheil ab nur als rechtlich denkendes Blatt; politische Motive liegen der tiefen sittlichen Entrüstung, welche sie über den neuen preußischen Gewaltakt empfindet, völlig fern. Sie sagt in dieser Beziehung: „Sympathien oder Antipathien für und gegen die entthronten Fürsten können in dieser Vermögensfrage gar nicht in Betracht kommen. Das Recht ist unpersönlich, wenn seine Heiligkeit in Frage kommt, so persönlich es in juristischem Sinne ist. Das Recht hört nicht auf, Recht zu sein, weil es sich an die Person des Königs von Hannover oder des Kurfürsten von Hessen-Kassel knüpft. Ja man kann zugeben, daß die Sympathien für die entthronten Fürsten durch die Verhandlung auch bei denen nicht gestärkt werden konnten, welche sich einen Schatz von angestammten Sympathien aufgespeichert haben. Denn die von dem Grafen Bismarck erzählte Thatsache, daß der Kurfürst von Hessen nur gegen eine namhafte gratis zu leistende „Aktien-Betheiligung" den Bau einer Eisenbahn gestattete, eröffnet einen wahren Abgrund von ehemaliger hochpersönlich kurfürstlicher Mißwirthschaft, die deshalb, weil jetzt die preußische Mißwirthschaft die Universalerbin aller jener kleinstaatlichen Jämmerlichkeiten geworden, nichts von ihrem Schmutze verliert. Wenn wir trotzdem die Rechtsbeugung, welche durch die Beschlagnahme des Privatvermögens der Depossedirten in Preußen vollzogen wird, beklagen und verwerfen, so geschieht es, weil wir eine Frage des Rechts von Sympathien und Antipathien loslösen. Bei der Zusammensetzung des jetzigen preußischen Landtages dürfen wir Genugthuung darüber empfinden, daß im preußischen Abgeordnetenhause der Rechtsstandpunkt wenigstens zahlreiche Verfechter gefunden hat, daß der Raub nicht ohne Gewissensverwahrung rechtlich denkender Leute — Virchow und Genossen — vollzogen worden ist." Es folgt dann ein sehr schauriges Gemälde der Verbindung von List und Gewalt, mit welcher Graf Bismarck die armen hannoverschen Flüchtlinge überwachen läßt, um Gründe zur Beschlagnahme der Besitzthümer ihres Exkönigs zu gewinnen. In Oesterreich kannte man niemals solchen Machiavellismus und jeder brave Mann entsetzt sich hier davor.

London, 1. Februar. Das Mausoleum des Prinzen Albert in der Frogmor-Lodge hinter dem Schloßberge von Windsor geht rasch seiner Vollendung entgegen. Das Aeußere ist fertig, dem Innern fehlen noch einige Bildhauerarbeiten und zwei große Gemälde. Das Aeußere ist von Stein, das Innere ganz von Marmor. Den Zugang bildet eine Säulenhalle von Granit, zu der eine Flucht schwarzer Marmorstufen führt. Die innere Halle, ein Achteck mit drei Kapellen, enthält den massiven Sarkophag aus Granit von Aberdeen. Die Ecken schmücken kniende Engel in Bronce, den Deckel eine Marmorstatue des Prinzen in liegender Stellung, ein Werk Marachetti's. Von der Decke jeder der drei Kapellen hängt ein prachtvoller Kronleuchter von Gold und Bronce nieder, in der mittleren, an deren Decke die Himmelfahrt in Fresko gemalt ist, steht ein Altar, über dem ein großes Gemälde der Auferstehung angebracht ist. Die Kronprinzessin von Preußen, von deren Hand ein Gemälde des Innern herrührt, wird auch zu den Bildhauerarbeiten einen Beitrag liefern. Die Kosten des Mausoleums haben bis jetzt etwa 200,000 Pfd. Sterl. betragen.

Madrid, 27. Januar. Die Archive, Bibliotheken, Kabinete oder anderweitigen Sammlungen von Gegenständen der Wissenschaft, Kunst oder Literatur, die den Kathedralen, Kapiteln, Klöstern oder Militär-Orden gehören, sollen, nach der vom 1. Januar datirten Verordnung des Unterrichtsministers Zorilla, von nun an in die Nationalbibliotheken, Archive und Museen gebracht werden; nur die Seminarbibliotheken verbleiben der Geistlichkeit. Der Minister meint, er rette dadurch vom Untergange oder von der Vergessenheit die werthvollsten Gegenstände. So sei es bekannt, daß man Handschriften zur Verfertigung von Feuerwerkspatronen verwendet habe; in einer Kartonfabrik habe man Papiere gefunden, welche zur Geschichte der Inqusition von Valencia höchst bedeutende Beiträge lieferten; anderswo habe man für eine silberne Uhr ein Buch weggegeben, welches das britische Museum kurz darauf für 45,000 Reales gekauft habe; ein deutscher Gelehrter habe ein Verzeichniß bekannt gemacht, welches die im Auslande erworbenen spanischen Handschriften und Urkunden angab, dessen Genauigkeit aber eine Schande für jeden Freund Spaniens sei. Von nun an solle Spanien alle solche Schätze der Wissenschaft und Kunst allgemein zugänglich machen. Diese Maßregel hat, als sie zur Ausführung kommen sollte, wie bereits gemeldet, den Vorfall in Burgos veranlaßt.

Madrid, 28. Januar. Die offenen Briefe, welche die provisorische Regierung nach ihrem kurzen Bestande an das spanische Volk gerichtet hat, würden zusammengestellt schon einen stattlichen Band ausmachen. Wenige Ereignisse aber waren mehr dazu geeignet, eine solche Erklärung hervorzurufen, als die Blutthat in der Kathedrale von Burgos, und die Regierung hat nicht gesäumt, diesen Anlaß zu benutzen. Ihre heute veröffentlichte Proklamation kennzeichnet in der Einleitung das Verbrechen in verdienter Weise und zieht eine Lehre daraus, mit welchen Waffen und nach welchen Plänen die Feinde der Freiheit und Ordnung kämpfen. Sie fährt fort: Die Regierung hat schweigend aber nicht sorglos eine furchtbare Verschwörung entstehen sehen, furchtbar nicht durch die Zahl und Tapferkeit ihrer Urheber, sondern durch den offenbaren Zweck, den religiösen Fanatismus aufzustacheln und so einen jener Bürgerkriege anzufachen, in denen Begebenheiten wie die von Burgos nur Zwischenfälle sind. Stark im Gefühle seiner Gerechtigkeit und ruhig im Vertrauen auf die Stütze, die sie stets in der überwältigenden Mehrheit des freisinnigen Volkes gegen ihre Widersacher finden wird, hat die Regierung unaufhaltsam den Pfad verfolgt, den sie sich vorgezeichnet hatte, und ihre Achtung aller Rechte bis zum Aeußersten bethätigt. Zeugniß dessen sind die Wahlen, in denen das allgemeine Stimmrecht die Pforten des Parlaments den Vertretern aller Parteien öffnet, darin eingeschlossen die Vertreter derjenigen Partei, welche die Freiheit und die parlamentarische Verfassung verschwören.

Die Gerechtigkeit verlange jedoch, heißt es weiter, die exemplarische Bestrafung der Uebelthäter. Sodann springt der Erlaß wieder auf allgemeine Gesichtspunkte über und zählt die Freiheit auf, welche die Regierung dem Volke schon gegeben hat: das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Unterrichts, das allgemeine Stimmrecht, eine Gesammtsumme, auf welche die übrigen Staaten Europas stolz sein könnten. Fehlt noch die Kultusfreiheit, über deren Mangel die Regierung sich folgendermaßen vernehmen läßt:

Die religiöse Freiheit, welche den Glauben der ungeheuren Mehrheit unseres Volkes beleben und stärken wird, statt ihn zu untergraben, ist in Wahrheit hergestellt; die Regierung hat sie in feierlichen Erlassen verkündigt und ihre Ausübung in allen Fällen bewilligt, wo solche Bewilligung bei ihr nachgesucht worden ist. Das Einzige, was sie nicht unmittelbar entscheiden zu dürfen glaubte, ist die verwickelte Frage der Beziehungen, die auf dem Grunde dieser Freiheit zwischen der Kirche und dem Staate herzustellen wären; diesen Punkt hat sie der freiesten Entscheidung der konstituirenden Gewalten überlassen zu müssen geglaubt, und da der Zusammentritt der Kortes so nahe bevorsteht, wäre es nicht leicht gewesen, die Hast zu rechtfertigen, mit der man eine Angelegenheit entschieden hätte, die einerseits nicht dringlich ist und andererseits grundsätzlich der unwiderruflichen Bestätigung der Kortes bedarf.

Jene „religiöse Freiheit", welche die Regierung aufgerichtet zu haben behauptet, wird von der Partei, welche unbedingte „Kultusfreiheit" verlangt — die beiden Worte sind zu unterschiedenen Kunstausdrücken gestempelt worden, — deshalb als ein unzureichendes Zugeständniß bezeichnet, weil sie nur in allgemeinen Ausdrücken verkündet worden ist und die Erlaubniß, einen nicht katholischen Gottesdienst einzurichten, jedes Mal von der Regierung abhängt, nicht aber gesetzlich geregelt ist. Der Erlaß fährt fort: Angesichts der Nähe des Zeitpunktes, welcher auf alle Errungenschaften des liberalen Geistes das Siegel drücken wird, werden voraussichtlich die reaktionären Banden aller Art und alles Ursprunges ihre äußersten Kräfte zur Erreichung ihrer bösen Ziele anspannen. Die Regierung fürchtet sie nicht; sie ist überzeugt, daß sie dieselben überall bezwingen wird, wo sie das Haupt erheben werden, und sie rechnet dabei auf die Unterstützung des Heeres und der Flotte, welche nochmals die öffentliche Freiheit gerettet haben, auf die Unterstützung der Bürgerwehr und auf die unwiderstehliche Unterstützung des liberalen Geistes. . . . . Die Regierung wacht über das theure Pfand, das ihr von der Revolution anvertraut worden, und wenn eine ernste Gefahr es bedrohen sollte, so würde sie als die erste das Feldgeschrei erschallen lassen und alle Liberalen zu ihrer Hülfe herbeirufen, entschlossen zum Kampfe und des Sieges gewiß.

— Die Vertreter der auswärtigen Mächte haben sich mit der von der provisorischen Regierung gegebenen Genugthuung für die lärmenden und drohenden Kundgebungen des Volkes vor der Wohnung des päpstlichen Nuntius zufrieden erklärt, wiewohl schon das grundlose Gerücht umlief, sämmtliche Gesandte hätten ihre Pässe verlangt. Gegenwärtig durchziehen die Freiwilligen die Straßen der Stadt, um die Ruhe aufrecht zu halten und die Ansammlung größerer Volkshaufen zu verhindern. Doch herrscht noch eine leicht begreifliche Aufregung, und an der Puerta del Sol war heute Nachmittag die bildliche Darstellung einer Kirche, in welcher man Priester mit aufgestrichenen Hemdärmeln und Dolche schwingend sich auf den Gouverneur von Burgos stürzen sah, zu öffentlicher Anschauung ausgehängt. Der Erzbischof von Burgos wird in seinem Palaste als Stubengefangener bewacht. Als neuer militärischer Gouverneur ist der Brigade-General Hada nach Burgos abgegangen. Der neue bürgerliche Gouverneur, Massa y Sanguinetti, bekleidete von Zeiten denselben Posten in Malaga, wo er in Folge einiger unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt und zu seinen Gunsten betriebener Schmuggelgeschäfte nicht das beste Andenken hinterlassen hat.

— Angesichts der Haltung der Reaktion und der Schwierigkeiten, um einen der ganzen Nation annehmbar erscheinenden Thron-Kandidaten zu finden, sollen alle liberalen Fraktionen beschlossen haben, die höchste Exekutiv-Gewalt einem Direktorat anzuvertrauen. Die Generale Prim und Serrano, so wie Rivero werden wahrscheinlich das Triumvirat bilden. Der „Epoca" zufolge sollen auch alle Mitglieder der provisorischen Regierung sich einstimmig für diesen Plan erklärt haben. Das Direktorium würde regieren, bis die zu erwartende Entscheidung der Kortes thatsächlich in Kraft treten würde.

— Wie man versichert, sind jetzt aus den spanischen Klöstern und Kirchen für 4 Millionen kostbarer Gegenstände entnommen und im Geheimen nach dem Auslande gebracht worden, wo sie zu Gunsten der Reaktion verkauft werden.

Pommern.

Stettin, 4. Februar. Die nächste Monats-Versammlung des hiesigen „Gartenbau-Vereins" findet am Montag Abend um 7½ Uhr im Hotel drei Kronen statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. auch die Mittheilung eines Referats über die allgemein als wichtig erachtete Frage: „Wie es kommt, daß Camelien, Palmen und andere Blattpflanzen besser unter grünem als weißem, sogenanntem halbweißen Doppelglase gedeihen?

— Nach einer amtlichen Uebersicht der Dampfschiff-Verbindungen zur Beförderung der Korrespondenz nach außereuropäischen Ländern, gehen u. A. nach den Vereinigten Staaten von Amerika, aus nachbenannten Häfen Schiffe ab: Aus Liverpool am 6., 10., 13., 17., 20., 24., 27. Februar Vorm.; aus Queenstown am 7., 11., 14., 18., 21., 25., 28. Febr. Nachm.; aus Southampton am 9., 16., 23. Februar Nachm.; aus Hamburg am 10., 17., 24. Februar Vorm.; aus Bremen am 6., 13., 20., 27. Februar früh; aus Brest am 13., 27. Februar Nachm.

— Für diejenigen in dem Feldzuge von 1866 verwundeten Militärs, vom Feldwebel abwärts, welche inzwischen als Invalide verabschiedet oder in das Beurlaubtenverhältniß übergetreten sind, und zu ihrer Wiederherstellung einer Badekur bedürfen, soll auch für dieses Jahr die Benutzung der für aktive Militärs getroffenen Badeeinrichtungen auf Staatskosten gestattet sein. Dergleichen Gesuche sind an die zugehörigen Landwehr-Bezirks-Kommandos zu richten.

— Die Frage, ob die Filialen der preußischen Bank verpflichtet seien, die Kommunalsteuern, zu deren Entrichtung sie herangezogen worden sind, auch für frühere Jahre noch nachzubezahlen, ist in einem Fall auf dem Verwaltungswege verneinend entschieden worden.

Vermischtes.

Berlin. Der v. Zastrow zeigt seit einigen Tagen ein auffallend verändertes Benehmen; es scheint, als ob die stille Einsamkeit seiner Zelle und die Last der von Tag zu Tag mehr sich anhäufenden Beweise seiner Schuld ihm die bisher zur Schau getragene Sicherheit einer gekränkten Unschuld geraubt hätten. Hauptsächlich ist diese Umwandlung in seinem Benehmen beobachtet worden, seitdem ein Drechsler, wie bereits mitgetheilt worden, den verrätherischen Stock Zastrow's auf das bestimmteste als das Eigenthum desselben rekognoszirt hat. Seit dieser Zeit läuft v. Zastrow oft stundenlang des Nachts in seiner Zelle auf und ab, spricht vor sich hin und gestikulirt heftig mit den Händen, während er vor dem Untersuchungsrichter bei dem Verhör sich äußerst kleinmüthig und zaghaft zeigt. Obwohl er sich noch immer nicht dazu verstehen will, ein offenes Geständniß abzulegen, so merkt man doch recht wohl, daß er damit nur noch zurückhält, weil er hofft, noch einen Rettungsanker zu finden, an welchen er sich anklammern könnte. So hat er neuerdings wieder mehrere Versuche gemacht, sein Alibi nachzuweisen während der Zeit, in welcher das Verbrechen verübt wurde.

— Von nicht unerheblichem Interesse für das Versicherungswesen ist folgende vom höchsten Gerichtshofe darüber abgegebene Entscheidung. Der Maler Schulz hatte in seiner Eigenschaft als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland „Adler" die Versicherung eines Gebäudes des Kossäthen G. zu Tepper veranlaßt und die vom 20. Mai 1868 datirte, mit dem Vermerk der Ortspolizeibehörde versehene Police, daß ihrer Aushändigung nichts im Wege stehe, diesem extradirt. Indessen war Seitens des Schulz verabsäumt worden, die betreffende Police vor ihrer Aushändigung dem Kreisfeuerdirektor zur Genehmigung des Versicherungsgeschäftes vorzulegen. In dieser Unterlassung hatte die örtliche Staatsanwaltschaft einen Verstoß gegen den §. 23 des Gesetzes vom Juli 4846, das revidirte Reglement der Feuerversicherungs-Vorschriften für die Neumark enthaltend, zu finden vermeint und Anklage gegen Schulz erhoben, der auch das Kreisgericht zu Zielenzig deferirte, ohne jedoch die Schuld des Angeklagten für festgestellt zu erachten. In appellatorio fand die freisprechende Sentenz ihre Bestätigung unter der Annahme, daß, da der Angeklagte seiner nach §. 14 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 ihm als Feuerversicherungs-Agent obliegenden Verpflichtung, den Konsens zur Aushändigung der Police an den Versicherungssuchenden von der zuständigen Polizeibehörde einzuholen, genügt habe, ihm eine weitere strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht vindizirt und keine Strafe auf Grund des §. 31 desselben Gesetzes gegen ihn verhängt werden könne. Sei eine zu rügende Unterlassung einer nach §. 23 des Gesetzes vom Juli 1846 erforderlichen Handlung durch die Polizeibehörde begangen worden, so könne der Angeklagte hierfür nicht für vertretbar erachtet werden. Die hiergegen Seitens der Oberstaatsanwaltschaft eingelegte Kassationsbeschwerde führte aus, daß nach §. 14 l. c. kein Feuerversicherungsagent die Aushändigung einer Police ohne Konsens der Polizeibehörde stattfinden lassen dürfe, und er im Kontraventionsfalle nach §. 31 ejusd. einer Geldbuße von 10 bis 500 Thlr. unterliege. Diese gesetzlichen Bestimmungen seien durch das revidirte Feuerversicherungsreglement für die Neumark dahin erweitert worden, daß unter der Gestattung, jedes Grundstück auch in einer andern als in der Provinzialfeuerversicherung zu versichern, es bei einer derartigen Versicherung der vorherigen Genehmigung des Kreissteuerdirektors bedürfe. Nach der ratio legis unterliege es keinem Zweifel, daß, ebenso wie die Ortspolizeibehörde die Verpflichtung habe, diese direktorielle Genehmigung einzuholen, sie auch dem Agenten obliege, denn letzterer müsse wissen, daß der polizeiliche Vermerk allein keine rechtliche Wirksamkeit bezüglich des Zustandekommens des Versicherungsaktes besitze. Habe Angeklagter diese Verpflichtung verabsäumt, so müsse ihn auch die gesetzliche Strafe treffen. Das Obertribunal trat diesen Deduktionen bei, vernichtete das Appellationserkenntniß und verurtheilte den Angeklagten, als der Zuwiderhandlung gegen den §. 23 l. c. schuldig befunden, zu der niedrigsten gesetzlichen Strafe von 10 Thlrn.

— Der bekannte Augenarzt Dr. v. Gräfe hat einen neuen Anfall seiner früher glücklich beseitigten Lungenaffektion erlitten und wird dadurch genöthigt sein, einen längeren Aufenthalt in südlichen Gegenden zu nehmen.

Petersburg, 31. Januar. Der Verwaltungsrath der Akademie der Künste prüfte vor Kurzem in dem Atelier des Bildhauer Mikechine die beiden kolossalen Statuen Suwarows und Romanows, welche bestimmt sind, einen Theil des Denkmals zu bilden, das zur Erinnerung an Katharina die Große errichtet werden soll und an welchem bereits seit fünf Jahren gearbeitet wird.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4 Februar. Witterung: trüb, Wind W. Temperatur + 2° R.

Weizen behauptet, pr. 2125 Pfd. ungar. geringer 58½ bis 61 Rt., besserer 62–64 Rt., feiner 65–66 Rt., bunter poln. 67–70 Rt., weißer 69–72 Rt., gelber inländ. 69½–70½ Rt., feinster 71 Rt., 83 bis 85pfd. Frühj. 70 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 70¾ Rt. Br., 70½ Gd.

Roggen fest, per 2000 Pfd. loco 51½–52½ Rt., Februar 52 Rt. Br., Frühjahr 52 Rt. bez., 51¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 52¼ Rt. bez., Juni-Juli 53 Rt. Br.

Gerste unverändert, pr. 1750 Pfd. loco ungar. ger. 40–41 Rt., bessere 42–43 Rt., feine 44–46 Rt., Märker 52–53 Rt., feinste 54 Rt. Br.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 33½–34½ Rt., 47 bis 50pfd. Frühjahr 34½ Rt. Br., Mai-Juni 34½ Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 54½–56 Rt., Koch- 56½–57 Rt.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. bez.

Rüböl unverändert, loco 9 7/12 Rt. Br., Febr.-März 9 11/24 Rt. bez., April-Mai 9 7/12 Rt. Gd., ⅔ Br., September-Oktober 10 Rt. Br.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 14 5/6 Rt. bez., Febr.-März 14 19/24 Rt. bez., ⅚ Br., Frühj. 15 1/12, 1/24 Rt. bez., Mai-Juni 15⅙ Br., Juli-August 16 Rt. bez.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 70, Roggen 52, Rüböl 9 11/24, Spiritus 14 19/24.